

II-10102 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4947/1J

1993-06-07

**Anfrage**

der Abgeordneten Haigermoser und Kollegen  
 an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
 betreffend versteckte Gewerbebetriebe in Vereins- und Klublokalen

Die Gründung von Freizeitklubs, auf Basis des Vereinsgesetzes, ist eine beliebte Methode, um die Vorschriften der Gewerbeordnung zu umgehen.

Eine immer größere Anzahl dieser Klubs werden als Vereinslokale deklariert, die frei zugänglich sind und in denen Speisen und Getränke verabreicht werden. Die Betreiber dieser Klublokale entziehen sich damit sowohl den Vorschriften der Gewerbeordnung als auch den Steuergesetzen.

Bei Vereinen gemäß dem Vereinsgesetz 1951 wird die Gewerbsmäßigkeit vermutet, wenn der Verein öfter als einmal in der Woche eine Tätigkeit ausübt, die bei Gewerbsmäßigkeit unter den Geltungsbereich der Gewerbeordnung fiele. Dies ergibt sich aus dem letzten Satz des § 1 Abs. 6 GewO. Die Anwendbarkeit der Gewerbeordnung auf diese Klublokale liegt also im Ermessen der Behörde.

In den Verhandlungen zur Novellierung der Gewerbeordnung wurde vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten bekundet, dafür Sorge zu tragen, daß die Gewerbebehörden bei der Beurteilung dieses Sachverhalts einen restriktiven Maßstab anlegen werden.

Die derzeit gehandhabte Verwaltungspraxis führt zu ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteilen für die Betreiber dieser Klublokale und zu unzumutbaren Belastungen durch Lärm, Gestank und Zerstörung für die Anrainer dieser Klublokale, weil bei Vereinslokalen die Bestimmungen der Gewerbeordnung, hinsichtlich der Betriebsanlagengenehmigung, nicht zur Anwendung kommen und deshalb Anrainerinteressen nicht berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

**Anfrage:**

1. Wie werden Sie den bundeseinheitlichen Vollzug von § 1 Abs. 6 zweiter Satz GewO sicherstellen?
2. Wurden von Ihnen schon diesbezügliche Schritte gesetzt?  
 Wenn ja, wann und welche?  
 Wenn nein, warum nicht?